



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Protokollauszug Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.08.2025

**TOP 6. Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg
zur Kenntnis genommen
2025/216**

Der Leiter der Erziehungsberatungsstelle Herr Albrecht-Hielscher und Frau Pottek als insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) stellen die Entwicklung der Beratungszahlen und die Begleitung von Schulen, KiTa's und anderen in Kinderschutzangelegenheiten vor und erläutern die Entwicklung und die veränderte Arbeitsweise anhand der beigefügten Präsentation.

Anlage 1 2025-216 Bericht EB Anlage Protokoll



LANDKREIS LÜNEBURG



Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg

Fallentwicklung der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg
mit dem Fokus: Kurzzeitberatungen
Entwicklungen im Kinderschutz
Bericht der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ nach §8a/b SGB VIII

Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg

Das Team der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg berät in Fragestellungen nach §28 SGB VIII in Verbindung mit:

- §8 SGB VIII: Beratung von **Kinder und Jugendlichen**,
- §16 SGB VIII: Allgemeine **Förderung der Erziehung** in der Familie,
- §17 SGB VIII: Beratung in Fragen der **Partnerschaft, Trennung und Scheidung** und
- §18 SGB VIII: Unterstützung bei der **Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts**

Die Erziehungsberatungsstelle eingebunden in das Netzwerk „insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz“ und erbringt **Beratungsleistungen nach § 8a/b SGB VIII**.

Insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz:
Frau Ines **Pottek** und Herr **Christian Bargsten**.

Zuständigkeit: Landkreis und Hansestadt Lüneburg

Beratungsteam: 4,25 Stellenanteile für Beratungsprozesse inklusive Zusatzleistungen: Leitungsaufgaben, fallunabhängige Leistungen, Fachberatungen nach §8a und Aufgaben nach §8b SGB VIII.

Mit der **Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)** im Jahr 2021 wurden die gesetzlichen Regelungen im Kinderschutz überarbeitet. Ein **Hauptziel war die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Institutionen, Einrichtungen und Vereinen**.

- Insbesondere die Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen, den Strafverfolgungsbehörden, den Familiengerichten.

Dieses Vorhaben hatte einen unmittelbaren Einfluss auf die Arbeit der beiden insoweit erfahrenen Fachkräfte, die seither vermehrt hinzugezogen werden.

Dies gilt sowohl (1) bezüglich der Fachberatungen als auch (2) bezüglich ihrer Mitwirkung in der Weiterentwicklung eines effektiven Kinderschutzes für den Landkreis und die Hansestadt.



Entwicklung der Fallzahlen der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg
Fokus: Kurzzeitberatungen

Entwicklung der Fallzahlen über die letzten 5 Jahre	2020	2021	2022	2023	2024	in %
Neuaufnahmen	505	563	718	753	779	+ 54
Wiederanmeldungen	147	152	204	252	238	+ 62
Gesamtzahl	1081	1025	1029	1104	1105	

2018 Fallzahl: 777

199 der 779 Neuaufnahmen (rund 26%) in 2024 wurden über die wöchentlichen telefonischen Sprechzeiten aufgefangen, deren Anzahl mit der Zeit erhöht wurden und Bestandteil des Beratungsformats „telefonische Kurzzeitberatungen“ geworden sind. **Die Anzahl dieser Beratungen nimmt in 2025 nochmals zu.**

- **Telefonische Kurzzeitberatungen** sind ein Beratungsformat, das die Beratungsstelle als Antwort auf die **Kontaktbeschränkungen der Pandemie** entwickelt hat. Während der Kontaktbeschränkungen war es ein tägliches Angebot ohne Anmeldeprozedere.
- Die anrufende Person war sofort mit einer Beraterin oder einem Berater verbunden.
- Kurzzeitberatungen waren im Kern eine auf sofortige **Intervention ausgerichtete telefonische Krisenintervention für die Familie**. Im Fokus stand die Stärkung der Eltern in pandemischen Zeiten.
- Aktuell wird nach dem **Erstkontakt im Sekretariat** entschieden, ob die Familie in das reguläre Aufnahme-prozedere mit Erstgespräch und längerer Wartezeit überleitet wird oder eine zeitnahe telefonische Sprechzeit + (optional) telefonischer Kurzzeitberatung die adäquatere Hilfe darstellt
- **Dieses Setting beinhaltet 1 bis maximal 4 Telefonkontakte à 30 Minuten ohne eine vertiefte Familiendiagnostik.**
- Dieser Prozess kann entweder abgeschlossen oder in einen regulären Beratungsprozess überleitet werden.
- Auch hier steht die Stärkung der Eltern im Vordergrund.
- **Telefonische Kurzzeitberatungen dienen weiterhin der Krisenintervention.**
- Zudem gibt es eine Zunahme **diffusen familiären Problemlagen**, die mit einer allgemeinen elterlichen Überforderung und Erschöpfung einhergehen. Hinzukommt eine Paar- und/oder Elternbeziehung, die durch vermehrte Konflikte erschüttert wurde.
- Dies bewirkt, dass die **betroffenen Eltern kein konkretes Beratungsanliegen formulieren** können und nur einen erhöhten Unterstützungsbedarf signalisieren.
- Das Format „telefonische Kurzzeitberatungen“ dient hier (1) die Evaluation der Anliegen der Ratsuchenden, (2) dem Herausarbeiten eines Beratungsauftrags oder (3) der qualifizierten Weitervermittlung an andere Institutionen oder Anlaufstellen (im Landkreis).

Landkreis Lüneburg | Fachdienst 51/Erziehungsberatungsstelle | Auskünfte und Zahlen zum Jahresbericht | Seite 3

Fallberatungen nach §8a und Anfragen nach §8b im Aufgabenbereich der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ im Kinderschutz

Beratungsanliegen nach §8a SGB VIII	2020	2021	2022	2023	2024	Anstieg
Entwicklung der Fallzahlen						
Meldungen nach §8a SGB VIII	54	74	75	85	102	85%

2018: 35 Meldungen

Neben dem Fachberatungen beinhaltet das Aufgabenprofil weitere Tätigkeiten nach §8b: (a) Vorträge, Seminare und Workshops im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen, (b) konzeptionelle Mitarbeit an Qualitätssicherungsmaßnahmen (- beispielsweise Schutzkonzepte für Einrichtungen), (c) Vernetzungs- und Netzwerk-tätigkeiten und (d) Öffentlichkeitsarbeit.

Die **insoweit erfahrene Fachkraft (InsFoFa)** wurde im Jahr 2005 als verbindlicher Standard in der Kinderschutzarbeit der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe eingeführt.

Sie steht anderen Fachkräften zur qualifizierten Risikoeinschätzung bei einer möglichen bzw. tatsächlichen Kindeswohlgefährdung zur Verfügung. Ziele: (1) Durchführen einer qualifiziert- strukturierten Gefährdungseinschätzung und (2) Erarbeiten angemessener und wirkungsvoller Interventionen für das weitere Vorgehen.

Veranstaltungen/Arbeitskreise	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Workshops	8	6	3	5	8	9	8
Fortbildungsbausteine	4						2
Seminare			1	2	1		1
Informationsveranstaltungen			2	5	5		2
Mitarbeit: Qualitätssicherungsmaßnahmen						1	5
Arbeitskreise	2	2				5	5
Ingesamt	14	7	6	12	14	15	18

Veranstaltung und Arbeitskreise nach §8b SGB VIII

Landkreis Lüneburg | Fachdienst 51/Erziehungsberatungsstelle | Auskünfte und Zahlen zum Jahresbericht | Seite 4

Fallberatungen nach §8a und Anfragen nach §8b im Aufgabenbereich
der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ im Kinderschutz

Herkunft der Anfrage (2024)	Anzahl
Kindertagesstätten	51
Tagespflege	2
Schulischer Kontext	37
Sonstige Einrichtungen (unter anderem Wohngruppen)	12

In 2025 kommen Anfragen aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie und von Sportvereinen hinzu. Die Gesamtzahl der Anfragen steigt weiter an. Dies ist eine grundsätzlich sehr positive Entwicklung.


Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen und der fachspezifischen Anfragen:

- ist es geboten eine Erhöhung personellen Ressourcen der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg zur Wahrnehmung der Aufgaben im Kinderschutz anzuregen. Dies würde einem 0,5-Stellenanteil entsprechen.
- Damit wäre auch die Basis für eine zwangsläufige Zunahme der Vernetzungstätigkeiten gelegt.

Bezugnehmend auf die Kurzzeitberatungen:

- Es kann zweckdienlich sein, den Regionalisierungsprozess des Landkreises nutzbar für den Austausch zwischen den Beratungsstellen der Sozialräume und der Beratungsstelle des Jugendamtes zu machen.
- Ziele könnten sein: (1) die Reflexion über die sich in Anwendung befindlichen Beratungsformate, (2) ein Zusammenbringen erfolgreicher Beratungsansätze und ein (3) institutionübergreifendes Ausgestalten der Beratungsübergänge von Familien.

Ein erster Anlauf ist ein Fachtag „Grundlagen der Beratungsarbeit mit hochkonflikthaften Trennungsfamilien“ der Erziehungsberatungsstelle für die Sozialraumteams im November 2025.



Landkreis Lüneburg | Fachdienst 51/Erziehungsberatungsstelle | Auskünfte und Zahlen zum Jahresbericht |

Seite 5

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Telefon 04131 26-0
Telefax 04131 26-1466
www.landkreis-lueneburg.de



Seite 6